

Pflichtopfer am Reformationssonntag, 5. November 2017

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. September 2017 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-01-V01

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationssonntag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der württembergischen Bibelgesellschaft in Ägypten sowie für das Bibelmuseum in Stuttgart.
In Ägypten leben die Christen als Minderheit in einer weitgehend muslimisch geprägten Bevölkerung. Es ist zum Staunen, wie trotz Unsicherheit und Bedrohung dort der Glaube wachsen kann. Die ägyptische Bibelgesellschaft legt derzeit den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Bei uns in Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ inzwischen eine feste Einrichtung und ein beliebtes Ziel. Die Besucherinnen und Besucher erfahren dort mehr über das „Buch der Bücher“ für ihren Glauben. Neben dem Eintrittsgeld sind wir auf Spenden und Ihre Opfer angewiesen.

Für die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Psalm 119,105:
„Dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“

Dr. h. c. Frank O. July

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

<http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationssonntag-2017/>

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationssonntag, in diesem Jahr also am 29.10.2017, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationssonntag abzukündigen. In vielen Gemeinden finden am Reformationssonntag gesonderte Veranstaltungen und Gottesdienste zum Reformationssonntag statt; auch hier könnten die genannten Projekte der WBG sich als Opferzweck nahelegen.

Eine Verschiebung des Pflichtopfers vom 05. November 2017 auf einen Gottesdienst am 31.10.2017 gilt als automatisch genehmigt.

Sie braucht also nicht mehr eigens beantragt zu werden, die Bezirksopfersammelstelle ist aber vorab zu informieren.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-09-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 2149 – 0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb– 5 23
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

GZ 77.34-18-02-01-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonischen Bezirksstellen

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter
<http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2017/>

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2017 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Dr. Frank Zeeb

Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen